

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO

Beschluss-Antrag:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Gemäß § 100 Abs. 1 HGO werden die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.773.336,86 EUR und über-/außerplanmäßige Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 143.983,22 EUR nachträglich genehmigt.

2. Der Kreistag ist von den Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2016 in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung bzw. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen hat der Kreisausschuss zu entscheiden, wenn der Kreistag keine andere Regelung getroffen hat.

Für die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen Haushaltsüberschreitungen liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung durch den Kreisausschuss gemäß § 7 der Haushaltssatzung vor. Danach gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als nicht erheblich und bedürfen nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages, wenn es sich um Aufwendungen und Auszahlungen handelt, die auf Grund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender Verpflichtungen zu leisten waren.

Die Haushaltsüberschreitungen sind entweder durch zweckgebundene Mehrerträge oder durch Verbesserungen in übergeordneten Budgets gedeckt. Nach der Prognose zum vorläufigen Rechnungsergebnis wird im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von mehr als 10 Mio. EUR gerechnet.

Auf die beigefügten Listen der Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2016 mit den jeweiligen Erläuterungen wird verwiesen.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Fachbereich Finanz-
u. Rechnungswesen**

Organisationseinheit

Weber

Heieis
Fachbereichsleiterin

Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung